

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Dresden, Montag den 4. März 1907.

18. Jahrg.

Abonnementpreise

Alle die wöchentlich wöchentlich im
deutschen Reichsbank-Verlag
nach dem Reichsbank-Verlag
zu Dresden 10 00

Nach der Höhe der Abrechnung
für den Monat 2 75, für den
3 Monate 8 00, für den
6 Monate 15 00, für den
Jahr 30 00

Redaktion
Bismarckstraße 21, 2 Et.
Dresden

Verlag
Bismarckstraße 21, 2 Et.
Dresden

Inserate

Werben die 4 geliebte Welt
aber ihren Namen mit 25 00, im
Reichsbank-Verlag
nach dem Reichsbank-Verlag
zu Dresden 10 00

Ergebnisse

Bismarckstraße 21, post
Bismarckstraße 21, 2 Et.
Dresden

Verlag
Bismarckstraße 21, 2 Et.
Dresden

Justiz-Reformen.

Su den Reformen, an die der Reichskanzler, wie er be-
hauptet, für die nächste Zeit „denkt“, gehört auch eine Neu-
gestaltung unseres materiellen Strafrechts und der Straf-
prozedur. Weder das heutige deutsche Strafrecht noch die
Strafprozedur genügen den Anforderungen des
modernen Lebens und der modernen Wissenschaft. Seit Jahren
hat gerade die sozialdemokratische Partei ihre Verbesserung
gefordert und ihr Einfluß war stark genug, die Regierung
wenigstens zu vorher stehenden Handlungen zu treiben. Kom-
missionen von Gelehrten und Praktikern — allerdings unter
Rückhalt der Sozialdemokraten — sind seit langer Zeit tätig,
um das Material zusammenzustellen und eine Klärung der
Verhältnisse herbeizuführen. Heißt wohl der Kampf zwischen
den Anhängern der alten Vergeltungstheorie und den Anhängern
einer modernen, humanen, für Gesellschaft und Einzelindivi-
duum gleich förderlichen Ausgestaltung des Strafrechts und
des Strafverfahrens. Die besten Köpfer der Nation stehen auf
der Seite der Neuerer; aber die verstopfte Bürokratie und
eine Anzahl akademischer Verächler hält sich an dem über-
lebten und veraltetem, auf die dumpfen Instinkte der
Völkerverehrung bei den herrschenden Klassen. Ausragende
Gelehrte, wie z. B. die Gelehrten des Hauptmanns von
Königsberg, der ein Opfer der Justiz, nachher auf dem Ver-
wahrsamungsweg zum Gewohnheitsverbrecher, wenn nicht zum
Todesverbrecher gemahnt wurde, zeigten wohl einmal
eine allgemeine Diskussion, auch einiges Interesse für Neu-
erungen; sonst aber bekümmert sich das Volk viel zu wenig
um diese Dinge. Es wäre zu wünschen, daß die Reformen
mehr als bisher für ihre Verteidiger einen Widerhall in der
großen Öffentlichkeit fänden.

Die nötige Wirkungslosigkeit des heutigen mechanischen
Strafrechts im Großbetrieb unserer Justiz ergibt sich aus den
zahlenmäßigen Statistiken über die rückfälligen Verbrecher. Wir
unterhalten mit ungeheuren Kosten ein großes Heer von Poli-
zei, Staatsanwälten, Richtern und Gefängnisbeamten, an-
scheinend lediglich zu dem Zweck, um in einem gewissen Be-
maß die Verbrecher zu bestrafen, die mehr oder weniger zu-
fällig gefaßt werden sind, wohl abgemessene Strafen herab-
zusetzen zu lassen, ohne daß es uns doch auch nur im Entfernt-
sten gelänge, die Quelle des Übels zu verstopfen. Unsere
Strafprozedur steht nur, förmlich hypnotisiert, auf dem Ver-
brecher, kommt aber nicht den Verbrecher. Sie will vergelten
und dem alten biblischen Revers „Aug um Auge, Zahn um
Zahn“, enthält doch sie den Schutz der Gesellschaft dadurch
erlaubt, daß sie sich müht, den Verbrecher durch Ausbildung
oder Umwidmung seiner verbrecherischen Anlagen zu bestrafen.

In Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglich-
keiten, hat man, wie auf so vielen anderen Gebieten so auch
auf dem des Strafrechts, in jedem Wagemut die Stufe
höherer Reformen durchgedrungen. Wenn es auch nicht angehen
wird, Einrichtungen und Errungenschaften eines Volkes ohne
weiteres auf ein anderes, mit anderer Entwicklung seiner ge-
sellschaftlichen Zustände, zu übertragen, so ist es doch notwendig,
auch auf uns über die Fortschritte, die jenseits unserer Grenzen

gemacht sind, klar werden, um das, was auch für uns paßt,
von dort zu holen. Dierem Zwecke dient eine umfassende Dar-
stellung des modernen amerikanischen Verfassungssystems, die
der Rechtsanwalt Dr. Paul Derr in seinem in Westfalen
als Ergebnis einer Studienreise durch die Vereinigten Staaten
von Nordamerika herausgegeben hat. (Berlin 1907. Ver-
lag von W. Kohlhammer.) Wir halten uns für verpflichtet,
auf dieses wichtige Buch nachdrücklich hinzuweisen. Kurz zu-
sammengefaßt sind die Grundlagen jener Art von Strafver-
fahren, die mir in den amerikanischen Verfassungsanstalten vor
uns liegen, folgende: Diejenigen, die sich gegen eine Verurteilung
des Strafrechts verhehlen, werden nicht zu einer bestimmten
kurzfristigen Strafe verurteilt, sondern unterliegen der un-
bestimmten Verurteilung. Die Strafe verhängen sie in
einem Maße, das nicht sowohl Gefängnis als Erziehungs-
anstalt ist. Legen sie dort deutliche Zeichen der Besserung an
den Tag und haben sie zugleich die Kenntnisse und Fertigkeiten
für die Begründung einer neuen Existenz erworben, so werden
sie entlassen. Außerdem sind die Verfassungsanstalten genau
nach Alter, Geschlecht und Verfassungsfähigkeit der verurteilten
Menschen klassifiziert und in den Anstalten selbst werden die
Anstalten wieder in verschiedene Klassen, je nach ihrem Ver-
halten, eingeteilt. Nicht durch strenge, hartnäckige Strafen sollen
die Verurteilten gedemütigt und niedergedrückt werden, son-
dern ihre Selbstachtung soll gehoben, an ihre guten Instinkte
es angelehnt und sie sollen angeleitet werden, durch eigene
Anstrengung sich zu bessern. Die Grundlagen dieses ganzen
Verfahrens sind schon im Jahre 1868 von der New Yorker
Gesellschaft für die Reformen in dem Satz zusammengefaßt worden:
„Nicht Strafe gilt es zu üben, nicht die Strafe als solche gilt
es zuzufügen; die Behandlung der Verbrecher in Gefängnissen
gilt es vielmehr zum Schutze der Gesellschaft und in der Ver-
folgung des Zieles, den Verbrecher zu bessern, seine sündliche
Wiederkehr herbeizuführen.“

Wie weit sind wir in unserem Strafrecht von diesen
humanen Ideen noch entfernt! Alle Kennner dieser Dinge
sind nun darin überein, daß der Strafvollzug ein Schandstück
unseres gesellschaftlichen Lebens ist und daß wir einen neuen
Reformplan nötig hätten, der aufsteht und das Volk gegen die
Grausamkeit des modernen Gefängnis- und Justizwesens auf-
regt. Grausam, die nicht sowohl und nicht nur in der brutalen
Behandlung irgend eines einzelnen unglücklichen Anstalt-
besetzten, sondern in der Vernichtung zahlloser Lebenskräfte.
Unsere Gefängnisse verurteilen in ihren Anstalten nur gar zu
häufig die letzten Reste sozialer Widerstandsfähigkeit und gut-
artiger Triebe. Darum dürfen wir nicht müde werden, Re-
formen auf diesem Gebiete zu verlangen, nicht nur im Inter-
esse der armen Sünder, sondern auch im Interesse der mensch-
lichen Gesellschaft selbst.

Doch nicht nur auf diesem Gebiete des Strafrechts be-
steht, trotz Bälows Versprechungen und „liberaler Aera“, noch
die geringste Aussicht auf einigermaßen ernsthafte Reformen,
ebensowenig ist das der Fall bezüglich der Richter im Straf-
verfahren. Seit Jahren ist eine Reform des
Strafverfahrens angekündigt. Ein eigentlicher Reformplan
sollte es nicht oder liegt wenigstens noch nicht vor,
wohl aber sind die Vorläufe der von ihm erwählten staatlichen
Kommission bekannt. Das Werk dieser Kommission, das im Mai

1905 veröffentlicht wurde, beilegte aber keinen der Mängel, die
als die drückendsten empfunden worden waren, enthielt dafür desto
mehr Bestimmungen, die die Stellung des Angeklagten gegenüber
dem Staatsanwalt und dem Richter weiter verschlechterten. Das
schriftliche und geheime Verordnen sollte beibehalten werden,
die allgemeine Einführung der Berufung wurde nur gegen
„Kompensationen“ zugesprochen; das Wiederannahmeverfahren sollte
beibehalten und das Recht des Angeklagten auf Vernehmung seiner
Zeugen befristet werden. Strafkammern und Schwurgerichte
sollten durch Schöffengerichte ersetzt werden, in denen der Einfluß
des Laienrichters dem der gelehrten Richter unterliegen müßte.
Nun hat die Berliner Anwaltsverein aus seiner Mitte eine
private Strafprozeßkommission gebildet, deren Aufgabe sein
sollte, sich an der Bearbeitung der Vorläufe zu beteiligen, welche
die vom Reichsjustizamt einberufene Kommission für die Reform
des Strafverfahrens gemacht hat und machen würde. Diese private
Kommission ist jetzt zu dem entscheidenden Schritt gelangt, die „positive
Arbeit“ an dem Werke der staatlichen Kommission zu ver-
wirklichen, und sie begründet diesen Entschluß in der neuesten
Nummer der Juristischen Wochenschrift mit einer Erklärung, in
der es heißt:

„Die Kommission ist einstimmig zu der Überzeugung ge-
langt, daß die Vorläufe der staatlichen Kommission keine
Grundlage für eine zeitgemäße Gestaltung des Verfahrens
bilden, daß sie der geschichtlichen Entwicklung des deutschen
Strafverfahrens ebenso fernstehen wie dem gegenwärtigen
Volkswesen und den Volksbedürfnissen.“

Der Arbeit der staatlichen Strafprozeßkommission ist damit
ein mahndes und nur zu gerechtfertigtes Todesurteil gesprochen
worden. Die aber das Reichsjustizamt, die verbündeten Re-
gierungen und schließlich der Regierungsrat von Oldenburg bis
Abwärts urteilen werden, bleibt ungewiß. Das Reichsjustizamt
müßte die ganze Vorarbeit der Kommission vereiteln und das Reform-
werk auf völlig neuer Grundlage aufbauen, wenn etwas Annehm-
liches erreicht werden sollte. Dazu besteht aber natürlich nicht
die mindeste Aussicht beim Wahnsinn, die auf Unvollständigkeit und
Mängelhaftigkeit des Strafverfahrens, Verzerrung aller Volksklassen
zur Rechtsprechung, Unterstellung aller politischen und bürgerlichen
politischer Interessen, Unterstellung aller politischen und bürgerlichen
Interessen unter die Kontrolle eines liberalen Regime Bälows in
die Kategorie der „previden und phantastischen Forderungen“, die
ein jeder Patriot gar nicht zu denken, geschweige denn zu
stellen mag.

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hielt am Samstag eine kurze Sitzung
ab. Die Staatsdebatte plätscherte munter weiter. Der Dom-
kapitular Schöller hielt eine langatmige Rede, der es aber
doch nicht an ein paar recht guten Parolen fehlte. Namentlich
schätzte er die Worte eines dem amerikanischen Brunnens
politisch geisterten, der „fortschrittlichen liberalen Partei“,
er schätzte sie ohne viel Federleseln über die Kartellwirtschaft
aus. Besonders dem Herrn Lemmer bekam das faule Bad nach
seiner Tropenreise schlecht. Er machte einen nervösen Zwei-
tel.

Ein feines Lächeln legte sich um Rupprechts Lippen, und
aus seinen Augen blühte es schalkhaft hinter den Brillengläsern
heraus. Doch nur einen Augenblick. Dann gewann er seine
Selbstbeherrschung wieder, und mit schwermütigem Blick er-
klärte er, daß es für ihn in der Tat keine schönere Bemütigung
und keinen besseren Beweis für die Richtigkeit der von ihm ver-
fochtenen Ideen geben könne.

„Und wenn ich nichts anderes erreiche“, rief er in selbst-
loser Gemütsfreiheit, „das Bewußtsein einige zum Nach-
denken angeregt und das Volk — ich darf ja so sagen —
meiner zweiten Vaterlands angelehnt zu haben, wird mich
immer erheben und befriedigen.“

Wegaand erstarrte sich mit großer Entschiedenheit.
„Nichts erreichen? — Ah, da müßte man doch an
der Menschheit verzweifeln. Herr Doktor! — Wenn man ihre
das Gute so mundgerecht entgegenbringt —. Wenn Sie den
Artikel aufwerfen durch, Herr Doktor! Da hebt's haarklein
darin... Ah ja, schon wäre es!“ fügte er mit einem tiefen
Seufzer hinzu.

Auch Rupprecht senkte auf zum Reichen, daß er
Wegaands Gebilde sehr gut zu würdigen verstand. Dann
schickte er seine Akten zusammen und schloß sie sorgfältig in den
Schrank ein.

Wegaand, der jeder Bewegung des Advokaten mit ehr-
fürchtvoller Schon gelolot war, ergriff seinen Hut und ging
los, auf den Rechenbänken, aus Türe.
„Sie wollen jetzt fortgehen, Herr Doktor?“ haute er
schüchtern, „an die Luft, nicht wahr? — Wenn man den
ganzen Tag gearbeitet hat —. Lassen Sie sich durch mich nicht
hören... Oder, wenn's Ihnen recht ist, darf ich mich Ihnen
zur Verleistung anbieten? — Wir machen vielleicht zusammen
eine Spazierganga über die Bahnhofsstraße.“

„Sehr gerne, Herr Doktor“, erwiderte Rupprecht, über
den sonderbaren Besuch lächelnd. „Vielein Teil der Stadt habe
ich außer bei meiner Ankunft noch nie gesehen. — Also, wenn's
gefällt, Herr Doktor.“

Er machte eine herablassende Verbeugung gegen
Wegaand, und beide Herren gingen.

Streber

Roman

von

Heinrich Keller.

Rupprecht, der mit dem Manne noch nie gesprochen
hatte, brachte keinen Wunsch in ziemlich gönnerhaftem Ton vor,
entsprechend dem ernstlichen Aussehen des Vordemstehers und
der ganzen Umgebung. Er wollte, daß Schwalbe die Rede,
die er in der Gemeindevorstandssitzung gehalten hatte, ver-
öffentlichen solle und tat so, als ob er damit dem Zeitung-
herausgeber einen Dienst erwiesen würde. Aber Schwalbe
schickte sich nicht an, zu erlauben. Er erkannte sofort, daß Rupprecht
sich viel daran gelegen war, und machte darum Schwierig-
keiten, obwohl es ihm sehr erwünscht gewesen wäre, durch
einen solchen aufsehenerregenden Beitrag der Nachfrage nach
einem Mitteln aufzuhelfen.

Und Rupprecht, der wiederum die Gründe von
Schwalbes Jögern durchschaute, ludte sofort den Mann von
der richtigen Seite zu reden.

„Ihnen wird das Verdienst gehören, für eine gute
Sache eingetreten zu sein. Herr Schwalbe“, sagte er leichthin
und begann nun, ganz nebenbei, von der Vereinsgründung
zu sprechen.

„So, so.“ sagte Schwalbe gleichgültig. „Und wer soll
dann an die Spitze des Vereins treten, wenn man fragen
darf?“

Rupprecht erwiderte, daß er schon die angelegentlichsten
Männer Wilmanns hierfür gewonnen und natürlich auch
Schwalbe für eine Vorstandsstelle in Aussicht genommen habe.

Nun sah er, daß Schwalbe größeres Interesse für die
Sache bewies. Sofort zog er ein zusammengelegenes Blatt
aus der Tasche und gab es dem anderen zu lesen. Es war ein
Artikel, „Wilmann, erwacht!“ betitelt. Der sollte zugleich
mit der Rede in der nächsten Nummer erscheinen.

Natürlich ohne Namen, lieber Herr Schwalbe. — Mir
ist es ja nur darum zu tun, meine Ansichten im Volke zu ver-

breiten und der guten Sache zu dienen... Ich verlange kein
Donator und werde auch auf die Ehre der Autorität.“

„Das glaub' ich“, dachte sich Schwalbe im stillen, nach-
dem er das Manuskript gelesen hatte, in dem anschließend an
die Aufforderung, dem neuen Verein „Wilmann“ recht zahl-
reich beizutreten, der „berühmteste und unerschrockene Vor-
kämpfer“ Rupprecht als Retter des Volkes geehrt wurde.

„Im Zuge, an dem der Artikel im „Volksboten“ erschien,
kam der Volkschullehrer Wegaand freudigstrotzend zu Rup-
precht und machte ihm ganz beglückt von diesem großen Erfolge
Mitteilung.“

Der Advokat sah noch in der Kanzlei, mit der Er-
ledigung der letzten Arbeiten beschäftigt, als Wegaand stemmte,
mit einem verklärten Lächeln auf den Lippen, ins Zimmer
stürzte und die Nummer des „Volksboten“ in der hochbetretenen
Nischen las.

„Herr Doktor, Herr Doktor!“ rief er in überbelebtem
Entzücken, „haben Sie schon gelesen? — Da — in der
Zeitung — über Sie.“

„Im Volksboten?“ — Er blühte von seiner Arbeit gar
nicht auf und schrieb ruhig weiter. — „Neben mich? — Was
soll denn das sein? — Gleich, Herr Doktor, gleich, ich muß erst
das fertig machen. — So! — Also, was ist da los?“

„Lesen Sie nur, Herr Doktor! Das muß man gelesen
haben. Man kann das nicht alles so wiedergeben. — Lesen
Sie, Herr Doktor.“

Er reichte Rupprecht das Blatt, der Advokat flog es
rasch durch.
„Am, allerdings.“

„Oh, Herr Doktor, das ist ein großer Erfolg!“
„Der guten Sache. — Freilich, freilich.“
„Ihr Erfolg, Herr Doktor. — Ja, das ist es. Das will
viel heißen. Herr Doktor, wenn sogar dieser Schwalbe, den ich
unter uns anhat, für ziemlich anständig gehalten habe ich an
Ihren Ideen so begeistert hat, daß er solche Artikel schreibt...
Darum
Freund des Volkes... warmführendes Herz... Darum
können Sie stolz sein, Herr Doktor! Nicht nur die Guten,
sondern auch die Bösen folgen Ihrem Ruf!“